

Ergänzendes Dokument zur Vorabbekanntmachung

Zusätzliche Angaben im Rahmen der Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und § 8a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2a Personenbeförderungsgesetz **zur beabsichtigten Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages** bezüglich der Buslinienverkehre im

Linienbündel Ost/Hohentengen

mit den Linien:

Linie 414*	Mengen - Hohentengen – Tafertsweiler - Ostrach
Linie 415	Bad Saulgau - Hohentengen - Repperweiler
Linie 416	Wolfartsweiler - Krauchenwies - Mengen
Linie 466*	Bad Saulgau - Hohentengen - Mengen
Linie 7566	Bad Saulgau-Hohentengen - Mengen

* keine eigenständige Genehmigung: Verkehr basiert auf einer fahrplantechnischen Koppelung (konkret: Linie 414 = Linie 40, 415 und 416; Linie 466 = Linie 415, 416 und 7566)

Aufgabenträger:



Landkreis Sigmaringen

Kommunales und Nahverkehr

Leopoldstr. 4

72488 Sigmaringen

Dieses Dokument beschreibt die mit den beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsaufträgen verbundenen Anforderungen an Fahrplan, Beförderungsentgelt, Barrierefreiheit und sonstige Standards im Sinne von § 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG.

1. Anforderungen an den Fahrplan

1.1 Fahrtenangebot

Es ist beabsichtigt, die umfassten Verkehrsleistungen in einem Linienbündel zu vergeben. Die im Linienbündel zusammengefassten Verkehrsleistungen werden als Gesamtleistung i.S.d. § 8a Abs. 2 Satz 4 i.V.m. § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG betrachtet.

Die Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags wird den Zeitraum 01.08.2027 – 31.07.2037 umfassen.

Das aktuelle Fahrplanangebot ist nachrichtlich in der **Anlage FPL** dargestellt. Zur Vergabe kommt ein in Umsetzung des Nahverkehrsplanes gegenüber dem Status quo überarbeitetes Angebot, das als Mindestfahrplanangebot gilt, von dem nicht nach unten abgewichen werden darf.

Im Zuge der Angebotsüberarbeitung erfolgt folgender Angebotsausbau gem. Nahverkehrsplan des Landkreises:

- Ausbau des Verkehrs auf zwischen Bad Saulgau - Hohentengen - Mengen auf Standard „Busachse – Kategorie B“
- Ausbau des Verkehrs zwischen B-Achse Mengen – Krauchenwies auf Standard „Busachse – Kategorie B“

Der Ausbau zählt dabei mit zum Mindestfahrplanangebot, von dem nicht nach unten abgewichen werden darf.

Die in den beiliegenden Fahrplänen (Anlage FPL) dargestellten Schülerverkehre können auch anders organisiert werden. Es muss jedoch mindestens der im Nahverkehrsplan für den Schülerverkehr vorgegebene Standard eingehalten werden, bzw. der aktuell angebotene Standard, sofern dieser höher ist.

1.2 Weiterentwicklung

Das in **Anlage FPL** beschriebene Fahrplanangebot ist laufend fortzuschreiben und auf die sich ändernden Verkehrsbedürfnisse abzustimmen. Dazu wird der ÖDA im Rahmen der vergaberechtlichen Grenzen umfangreiche Regelungen zur Anpassung des Fahrplanangebotes hinsichtlich Kapazitäten, Bedien- und Fahrzeiten, Fahrwegen und Bedienungsformen enthalten.

In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung (z.B. Veränderungen von Schülerzahlen und Unterrichtszeiten), zur Abstimmung auf geänderte Fahrpläne der Schiene (insbes. durch Inbetriebnahme von Stuttgart 21) und angrenzender Linienverkehre Fahrplananpassungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind. Dies kann bereits den zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme einzuführenden Fahrplan betreffen.

Im Zuge der Fahrplananpassungen können die Fahrtenangebote dabei auch in einer gegenüber dem heutigen Zustand abweichenden Art und Weise zu Fahrplantabellen und Linien zusammengefasst werden.

Im Rahmen des ÖDA erfolgt im Falle von Leistungsanpassungen eine entsprechende Vergütungsanpassung gemäß den dazu abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarungen. Im Falle einer eigenwirtschaftlichen Verkehrserbringung wird die Pflicht zur Leistungsänderung auf das verkehrlich Notwendige beschränkt. Dies gilt in Bezug auf veränderte Kapazitätsanforderungen, veränderte zeitliche Anforderungen und veränderte örtliche Anforderungen im Rahmen der Schülerbeförderung, sowie im Falle der Veränderung wichtiger Ab-, Zubringer- und Anschlussverkehre, insbesondere weiterführender, relevanter SPNV-Anschlüsse und angrenzender Linienverkehre anderer Bündel bzw. Nachbarlandkreise. Derartige Fahrplananpassungen sind vom Verkehrsunternehmen auch im eigenwirtschaftlichen Falle vollumfänglich umzusetzen und ebenfalls dauerhaft eigenwirtschaftlich zu erbringen. Die hieraus zu tragenden Kalkulationsrisiken liegen für eigenwirtschaftliche Verkehre gemäß den gesetzlichen Vorgaben vollständig beim Verkehrsunternehmen und sind von diesem zu tragen. Die angebotene Fahrplanleistung darf dabei gegenüber dem Mindestfahrplan gemäß Anlage FPL nicht reduziert werden. Dieses Verbot zur Leistungsreduzierung gilt im Einzelnen auch bezüglich des jeweils an schulfreien Tagen, Samstagen, Sonn- und Feiertagen vorgehaltenen Angebotsumfangs.

Im eigenwirtschaftlichen Falle kann das Verkehrsunternehmen nicht zu Fahrplananpassungen verpflichtet werden, die sich daraus ergeben, dass der Aufgabenträger im Zuge der Nahverkehrsplanung die Bedienungs- und/oder Qualitätsstandards erhöht oder die Neueinrichtung von Linien fordert.

2. Anforderungen an die Beförderungsentgelte

2.1 Verbundtarife

Der vorgesehene ÖDA umfasst die Verpflichtung, auf den Linien- oder Linienabschnitten, die innerhalb eines Tarif- oder Verkehrsverbundes liegen, die jeweiligen Tarif- und Beförderungsbedingungen der Tarif- bzw. Verkehrsverbünde anzuwenden.

2.1.1 Beitritt zu Tarif- bzw. Verkehrsverbänden

Der vorgesehene ÖDA umfasst die Verpflichtung, dem Tarifverbund Neckar-Alb-Donau (naldo) beizutreten. Entsprechende vertragliche Regelungen (sog. Kooperationsverträge) sind mit dem naldo abzuschließen. Zu beachten ist insoweit die aktuelle Fassung der „Gemeinsame Richtlinie der Landkreise Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalbkreis über die Festsetzung des Gemeinschaftstarifs für den Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (naldo) als Höchsttarif vom 27.10.2009“

https://www.naldo.de/fileadmin/migrated/content_uploads/Hoehchsttarif-Richtlinie-18-1-10.pdf.

Der vorgesehene ÖDA umfasst die Verpflichtung, Gesellschafter oder assoziierter Partner der bodo-Verkehrsverbund GmbH zu werden, mit dieser einen Zusammen-

arbeitsvertrag abzuschließen und dem Einnahmenezuschlags- und Einnahmeaufteilungsvertrag für den bodo-Verkehrsverbund beizutreten. Eine Veränderung der verbundvertraglichen Regelungen zur Einnahmenaufteilung ist für 2026 geplant. Es werden ab dem 01.01.2027 generell keine AVB-Mittel (Ausgleich verbundbedingter Belastungen) gewährt. Das Verkehrsunternehmen ist zuständig für Einnahmemeldungen und Einnahmeabrechnungen entsprechend den Vorgaben des bodo-Verkehrsverbundes.

2.1.2 Tarifierung

Auf den Linien- oder Linienabschnitten, die ganz oder teilweise dem Gültigkeitsgebiet des naldo zugeordnet werden können, ist der naldo-Gemeinschaftstarif anzuwenden. Ebenfalls sind alle weiteren Anforderungen und Vorgaben des naldo einzuhalten (www.naldo.de).

Die Anwendung von Höchsttarifen für den Ausbildungsverkehr ergibt sich aus den Satzungen des Landkreis Sigmaringen vom 09.04.2018 in der Fassung der Änderungssatzungen gültig ab 01.01.2021, 01.01.2023 und 01.01.2025.

Auf den Linien- oder Linienabschnitten, die ganz oder teilweise dem Gültigkeitsgebiet des Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbundes zugeordnet werden können, ist der Tarif des bodo (Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen, Verbundfahrtscheine und Fahrpreise) in seiner jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Nähere Informationen erteilt der Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund, Bahnhofplatz 5, 88214 Ravensburg, mail: info@bodo.de

Bei der Tarifierung sind vorhandene Übergangsbereiche zu beachten.

Die Anwendung eines Haustarifes ist dem Verkehrsunternehmen auf den in dieser Vorabkennzeichnung geregelten Linien oder Linienabschnitten nicht gestattet.

2.1.3 Marketing und Vertrieb

Auf allen eingesetzten Fahrzeugen ist das gesamte Fahrscheinsortiment des Barverkaufs im naldo über elektronische Fahrscheindrucker zu vertreiben. Hierbei sind die Vorgaben des Rahmenlastenheftes für Vertriebstechnik des naldo einzuhalten. Ab Inkrafttreten der zweiten Stufe des Landestarifes Baden-Württemberg sind die entsprechenden Fahrscheine auf den Fahrzeugen ebenfalls zu vertreiben. Im Verkehrsverbund naldo erfolgt die Ausgabe von smartphonebasierten elektronischen Tickets. Hierfür hat das Verkehrsunternehmen auf eigene Kosten die erforderliche Technik einzurichten und einzusetzen, mit der diese elektronisch kontrolliert (Barcode) werden können. Das Verkehrsunternehmen beteiligt sich an den Kosten des Vertriebssystems entsprechend seines Einnahmeanteiles.

Das Verkehrsunternehmen hat sich an bei Bedarf durchgeführten naldo-Marketingaktivitäten oder Aktivitäten der bedienten Städte und Gemeinden zu beteiligen und in diesem Zusammenhang produzierte Werbe- und Informationsmaterialien zu verteilen oder in den Fahrzeugen auszulegen.

Hinsichtlich der Verkaufstechnik müssen alle auf den entsprechenden Linien bzw. Linienabschnitten eingesetzten Fahrzeuge die Vorgaben des Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbundes (bodo) erfüllen.

2.2 Bwegt-Tarif

Im verbundüberschreitenden Verkehr ist der **bwegt**-Tarif anzuwenden und auf den Fahrzeugen zu verkaufen. Die Fahrzeuge müssen zur Kontrolle von elektronischen Tickets des **bwegt**-Tarifs beim Vordereinstieg mit 2-D-Barcodescannern und RFID-Lesegeräten ausgerüstet sein. Die eingerichteten Systeme müssen den Anforderungen der Ziffern 3.2 und 3.3 des Förderprogrammes „LETS go!“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, veröffentlicht unter

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/oepnv/>

entsprechen und über das Interoperable Netzwerk (ION) an das PVS 5 der Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWTG) angeschlossen sein, über das die in der VDV-KA spezifizierten Transaktionsdatensätze übertragen werden. Bei Einsatz neuer technischer Systeme muss eine Zertifizierung durch die VDV eTicket Service GmbH & Co. KG erfolgen. Weitere Funktionalitäten, wie das „Schreiben von EFS“ können im Rahmen des **bwegt**-Tarifs von den für diesen Tarif zuständige Stellen veranlasst werden.

2.3 Deutschlandticket

Das Deutschlandticket ist zu vertreiben und in den Buslinienverkehren anzuerkennen. Auf den Fahrzeugen ist eine elektronische Gültigkeitskontrolle der Tickets durchzuführen.

3. Anforderungen an die Barrierefreiheit und sonstige Standards

3.1 Fahrzeugkategorien des festen Verkehrs

Als fester Verkehr zählen Fahrten ohne Anmeldeerfordernis. Es wird unterschieden zwischen Fahrzeugen der Kategorie A „Standard“ und B „Verstärker“.

3.1.1 Einsatz von Fahrzeugen der Kategorie A

Es dürfen nur Fahrzeuge der Kategorie **A** zur Linienbedienung eingesetzt werden (Ausnahme vgl. Ziffer 3.1.2). Folgende Anforderungen sind von den Fahrzeugen der **Kategorie A** dabei zu erfüllen:

- 1) **Niederflur-** bzw. **Low-Entry-Fahrzeug** mit durchgängiger Stufenfreiheit in den Einstiegsbereichen an der vorderen und mittleren Tür sowie im Gang zwischen vorderer und mittlerer Tür mit einem Anteil barrierefrei, stufenlos zugänglicher Sitze.
- 2) Fahrzeugalter **max. 10 Jahre**, bei Relaunch max. 15 Jahre (Relaunch= Überarbeitung zur Verlängerung des Lebenszyklus)
- 3) Einhaltung der **Euro-VI**-Abgasnorm.
- 4) „**Kneeling**“ zur Absenkung der Einstiegshöhe ab Straßenniveau auf ≤ 270 mm.
- 5) Ausrüstung mit **Rollstuhlstellplatz** und Hublift / **Rampe** für die Aufnahme von Rollstühlen bis 350 kg gemäß ECE-Norm R107 Anhang 8.
- 6) Ausstattung mit leistungsfähiger Heizungs- und Lüftungsanlage;
- 7) Klimatisierung des Fahrgastraumes gemäß VDV-Richtlinie 236 (**Vollklimatisierung**).
- 8) kostenloser Internetzugang über **WLAN** im Bus für die Fahrgäste
- 9) bei neu beschafften Fahrzeugen: **USB-Steckdosen** an jeder Sitzbank.
- 10) **Beleuchtete** oder selbstleuchtende, zentral vom Fahrerarbeitsplatz aus steuerbare, kontraststarke und hinreichend große **Fahrzielbeschilderung** an Fahrzeugfront, Einstiegsseite und am Heck gemäß §33 BOKraft.
- 11) **Automatische Ansage** der nächsten Haltestelle, sowie **optische Anzeige** der nächsten Haltestelle **im Fahrzeuginneren**.
- 12) Vollpolstersitze in komfortabler **Überlandbestuhlung** mit einheitlicher Farbgebung und Bemusterung im gesamten Fahrzeug mit hohen Rückenlehnen im gesamten Fahrzeug:
 - Mindestlänge Rückenlehnen: 700 mm;
 - Mindestpolsterstärke: 30 mm.
- 13) **Gepäckablagen** oberhalb der Sitze mindestens auf einer Seite des Ganges zwischen Tür 1 und 2.
- 14) Mindestsitzplatzzahl von **40 Sitzplätzen** (ohne Klappsitze).
- 15) Insgesamt müssen die Fahrzeuge für mindestens **80 Fahrgäste** zugelassen sein.

16) Sofern es von der Nachfrage her erforderlich ist, sind auch größere Fahrzeuge (15m-Busse oder Gelenkbusse) oder zusätzliche Verstärkerwagen einzusetzen. Die Erforderlichkeit ist gegeben, wenn auf einer Fahrt regelmäßig mehr als 80 Personen im stärksten Querschnitt zu befördern sind oder Fahrgäste im Fahrzeug mehr als 20 Minuten stehen müssen, weil nicht genügend Sitzplätze im Fahrzeug bereitstehen. Als reine Verstärkerwagen dürfen auch Fahrzeuge der Kat. B eingesetzt werden, sofern die Stammfahrt mit einem Wagen der Kat. A durchgeführt wird.

Die etwaige Erforderlichkeit des Einsatzes zusätzlicher oder größerer Fahrzeuge steht im Falle einer eigenwirtschaftlichen Verkehrserbringung allein im Risikobereich des Verkehrsunternehmens; etwaig erforderliche, kapazitätsbedingte besondere Wageneinsätze (Einsatz von größeren Fahrzeugen bzw. Verstärkereinsätze) nimmt das Verkehrsunternehmen dabei auf dessen eigene Kosten vor.

Als Steh- und Sitzplatz-Kapazität der eingesetzten Fahrzeuge werden aus Gründen der Zumutbarkeit maximal anerkannt:

- bei Standardbussen ab 11 m bis 13,25 m Länge 80 Fahrgastplätze,
- bei Standardbussen ab 13,25 m Länge 100 Fahrgastplätze
- bei Gelenkbussen 130 Fahrgastplätze,
- bei Buszügen (Standardbus mit Personenanhänger) 150 Fahrgastplätze,
- bei Midibussen ab 9,0 m Länge (Midibusse) 65 Fahrgastplätze,

auch wenn die tatsächlich zugelassenen Sitz- und Stehplatzzahlen der betreffenden Fahrzeuge höher sind.

3.1.2 Einsatz von Fahrzeugen der Kategorie B

Auf ausschließlich an Schultagen eingesetzten Verstärker- und Verdichterfahrten sowie zum Zwecke von Ersatzgestaltung auf Grund allfälliger Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen auch Fahrzeuge der **Kategorie B** eingesetzt werden. Fahrzeuge der **Kategorie B** weisen insgesamt nur geringe Fahrleistungen auf, weshalb aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten für diese abweichende Standards festgelegt werden, die auch den Einsatz von älteren Gebrauchtfahrzeugen und/oder zusätzlich im Ausflugsverkehr nutzbaren Fahrzeugen zu ermöglichen.

Folgende Anforderungen sind von Fahrzeugen der **Kategorie B** zu erfüllen:

- 1) **Hochboden**-Fahrzeuge (max. 3 Eintrittsstufen) sind zulässig (**Flurhöhe max. 1060 mm**)
- 2) Fahrzeugalter **max. 20 Jahre**.
- 3) Mindestens Einhaltung der **Euro-V**-Abgasnorm.
- 4) Ausstattung mit leistungsfähiger Heizungs- und Lüftungsanlage;
- 5) **Vollklimatisierung** des Fahrgastraumes gemäß VDV-Richtlinie 236.
- 6) Mindest-Fahrzielbeschilderung gemäß §33 BOKraft.
- 7) **Ansage der nächsten Haltestelle über** Mikrofon und **Bordlautsprecher** durch das Fahrpersonal.

- 8) Vollpolstersitze in komfortabler **Überlandbestuhlung** mit einheitlicher Farbgebung und Bemusterung und hohen Rückenlehnen im gesamten Fahrzeug.
 - Mindestlänge Rückenlehnen: 700 mm;
 - Mindestpolsterstärke: 30 mm.
- 9) **Gepäckablagen** oberhalb der Sitze mindestens auf einer Seite des Ganges zwischen Tür 1 und 2.
- 10) Mindestsitzplatzzahl von **40 Sitzplätzen** (ohne Klappsitze).
- 11) Insgesamt müssen diese Fahrzeuge für mindestens **75 Fahrgäste** zugelassen sein.

Auf einzelnen Fahrplanfahrten, die nicht länger als 20,0 Minuten dauern (Zeit zwischen Abfahrt an erster Haltestelle und Ankunft an letzter Haltestelle der Fahrplanfahrt), können abweichend auch gebrauchte Solobusse (Stadtbusse) als Verstärkerwagen eingesetzt werden. Für diese gelten folgende Anforderungen (Abweichungen vom o.g. grundsätzlichen Standard für Fahrzeug der Kat. B sind in **roter Schrift** dargestellt):

- 1) Nur **Niederflur-** bzw. **Low-Entry-Fahrzeuge** sind zulässig
- 2) Fahrzeugalter **max. 15 Jahre**.
- 3) Mindestens Einhaltung der **Euro-V**-Abgasnorm.
- 4) Ausstattung mit leistungsfähiger Heizungs- und Lüftungsanlage;
- 5) **Klimatisierung des Fahrgastraumes mindestens gemäß VDV-Richtlinie 236/1 (elektrische Klimaanlage).**
- 6) Mindest-Fahrzielbeschilderung gemäß §33 BOKraft.
- 7) **Ansage der nächsten Haltestelle über** Mikrofon und **Bordlautsprecher** durch das Fahrpersonal.
- 8) **Sitze** mit gepolsterter Sitzfläche und Rückenlehne mit einheitlicher Farbgebung und Bemusterung im gesamten Fahrzeug **ohne besondere Anforderungen** hinsichtlich Lehnenhöhe und Polsterstärke.
- 9) **Gepäckablagen** sind keine erforderlich.
- 10) Mindestsitzplatzzahl von **34 Sitzplätzen** (ohne Klappsitze).
- 11) Insgesamt müssen diese Fahrzeuge für mindestens **80 Fahrgäste** zugelassen sein.

Es gilt für alle Fahrten (auch Kapitel 3.1.1): Sofern es von der Nachfrage her erforderlich ist, sind auch größere Fahrzeuge (15m-Busse oder Gelenkbusse) oder zusätzliche Verstärkerwagen einzusetzen. Die Erforderlichkeit ist gegeben, wenn auf einer Fahrt regelmäßig mehr Personen wie fürs Fahrzeug zugelassen oder – falls dieser Wert geringer ist – mehr Fahrgäste wie nach unten stehender Regelung fürs Fahrzeug maximal anerkannt werden - im stärksten Querschnitt zu befördern sind oder Fahrgäste im Fahrzeug mehr als 20 Minuten stehen müssen, weil nicht genügend Sitzplätze im Fahrzeug bereitstehen.

Die etwaige Erforderlichkeit des Einsatzes zusätzlicher oder größere Fahrzeuge steht im Falle einer eigenwirtschaftlichen Verkehrserbringung allein im Risikobereich des Verkehrsunternehmens; etwaig erforderliche, kapazitätsbedingte besondere Wageneinsätze (Einsatz von größeren Fahrzeugen bzw. Verstärkereinsätze) nimmt das Verkehrsunternehmen dabei auf dessen eigene Kosten vor.

Als Steh- und Sitzplatz-Kapazität der eingesetzten Fahrzeuge werden aus Gründen der Zumutbarkeit maximal anerkannt:

- bei Solobussen ab 11 m bis 13,25 m Länge 80 Fahrgastplätze,
- bei Solobussen ab 13,25 m Länge 100 Fahrgastplätze
- bei Gelenkbussen 130 Fahrgastplätze,
- bei Buszügen (Solobus mit Personenanhänger) 150 Fahrgastplätze,
- bei Midibussen ab 9,0 m Länge (Midibusse) 65 Fahrgastplätze,

auch wenn die tatsächlich zugelassenen Sitz- und Stehplatzzahlen der betreffenden Fahrzeuge höher sind.

3.2 Fahrzeugeinsatz im Bedarfsverkehr

Für Fahrzeuge, die im Anmeldeverkehr eingesetzt werden, finden folgende Mindestanforderungen Anwendung:

- Bei Einsatz von Pkw (Höchstalter: 8 Jahre), sonst entsprechend den Fahrzeughöchstaltem der Kategorien A bzw. B
- Mindestens einzuhaltende EU-Abgasnorm: Euro 6
- Klima- und Heizungsanlage im Fahrgastraum
- Kenntlichmachung als Anmeldeverkehr-Fahrzeug (z. B. Schild, Magnetfolien)

Auf Anforderung ist ein für die Beförderung von im Rollstuhl sitzenden Fahrgästen ausgestattetes Fahrzeug einzusetzen.

Die Fahrzeuggröße ist vom Unternehmen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nachfrage zu wählen.

Die Fahrtdurchführung im Bedarfsverkehr setzt eine vorherige Anmeldung (=Buchung) voraus. Die Disposition der Fahrzeuge und die Fahrtdurchführung obliegt dem Unternehmer.

Der Aufgabenträger für den ÖPNV beabsichtigt, für die Buchung von Bedarfsfahrten zukünftig eine für das gesamte Landkreisgebiet tätige Mobilitätszentrale einzurichten. Die Mobilitätszentrale teilt dem jeweils zuständigen Verkehrsunternehmen die Fahrtwunschanmeldungen rechtzeitig vor fahrplanmäßiger Abfahrt an der Einstiegshaltestelle mit. Das Verkehrsunternehmen hat dafür Sorge zu tragen, dass die so rechtzeitig eingehenden Fahraufträge planmäßig durchgeführt werden.

Für Fahrtwünsche von mobilitätseingeschränkten Personen (z.B. nicht umsetzbare Rollstuhlfahrer) gilt eine verlängerte Vorbuchungsfrist von 24 h vor fahrplanmäßiger Abfahrt an der Einstiegshaltestelle. Das Verkehrsunternehmen hat für die Beförderung mobilitätseingeschränkter Personen ggf. durch den Einsatz entsprechend ausgestatteter barrierefreier Fahrzeuge Sorge zu tragen.

(Hinweis zu den Bedarfsverkehrs-Fahrten:

Im Falle einer eigenwirtschaftlichen Bedienung der Linien wird für Bedarfsverkehrs-Fahrten kein Kostenausgleich durch den Landkreis Sigmaringen aus rechtlichen Gründen vorgenommen werden können.)

3.3 Betriebsqualität

Im Betrieb sind die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

1. Lieferung von **Echtzeitdaten** zu allen Linien-Fahrten an die **zentrale Datendrehscheibe** des Landes ([MobiData BW®](#)).

2. Teilnahme an geeigneten betreiberübergreifenden **Anschlussicherungsverfahren** – insbesondere an entsprechenden Diensten der zentrale Datendrehscheibe oder anderen geeigneten Verfahren.
3. Kurzfristige **telefonische Erreichbarkeit im Störfall** und dispositive Bereitstellung einer **Ersatzbeförderung** betroffener Fahrgäste und von **Ersatzfahrzeugen** zur Wiederherstellung des Planbetriebes innerhalb von 30 Minuten.
4. Erfüllung von Mindestanforderungen im Bereich „**Sauberkeit & Schadenfreiheit**“ der eingesetzten Fahrzeuge.

Spätestens ab dem Zeitpunkt, ab dem es vom Land Baden-Württemberg für die Einnahmenaufteilung gefordert ist, sind Nachweissysteme zur automatischen Erfassung der Fahrgastzahlen (AFZS) in den Bussen vorzuhalten. Der Landkreis behält sich jedoch vor, bereits vorab die Ausstattung der Fahrzeuge mit AFZS-Geräten zu fordern und stellt in diesem Fall die Hardware und das Hintergrundsystem kostenfrei zum Einbau durch das Verkehrsunternehmen zur Verfügung. Einbaukosten und Betriebskosten des AFZS-Systems sind vom Verkehrsunternehmen zu tragen.

Zwischen dem fahrplanmäßigen Beginn der ersten Fahrt und dem Abschluss der letzten fahrplanmäßig angebotenen Fahrt, muss die kurzfristige Erreichbarkeit eines verantwortlichen **Disponenten** oder einer **Betriebsleitstelle** des Verkehrsunternehmens zum normalen Tarif gewährleistet sein. Der Disponent / die Betriebsleitstelle muss vom Verkehrsunternehmen ermächtigt und in der Lage sein, abschließende Entscheidungen zur Beseitigung von Betriebsstörungen bzw. zur Sicherung der Weiterbeförderung der Fahrgäste oder deren Ersatzbeförderung zu treffen, sowie entsprechende Weisungen an das Fahrpersonal zu geben.

Im öffentlichen Dienstleistungsauftrag sind Regelungen zur Qualitätssicherung vorgesehen, insbesondere zur Fahrzeugqualität, zu Anschlussicherung, Ersatzbeförderung und Betriebsstörungenmanagement und zu Auftreten, Kompetenz und Qualifikation des eingesetzten Fahr-, Vertriebs- und Kontrollpersonals.

Der öffentliche Dienstleistungsvertrag wird auch Vertragsstrafen für unzureichende Qualität und/oder Entschädigungen der Fahrgäste umfassen.

3.4 Haltestellen

Die gesetzliche Haltestellenausstattung gem. § 32 BOKraft bestehend aus dem Haltestellenzeichen Z 224 StVO und einem Aushangkasten für das Anbringen der Fahrpläne gemäß § 40 Abs. 4 PBefG ist sicher zu stellen. Es ist ein qualifiziertes Haltestellenmanagement, inkl. zeitnahe Austausch von Fahrplänen und sonstiger betrieblichen Aushänge, Pflege der Haltestellenausstattung und Austausch beschädigter Haltestellenausstattungen, durchzuführen.

Dabei ist das Verkehrsunternehmen verpflichtet, insbesondere die verbundeinheitliche Fahrgastinformation entsprechend den Regelungen des naldo fristgerecht und ordnungsgemäß zu unterhalten:

- Kennzeichnung mit Haltestellennamen, Liniennummer, Linienziel, und naldo-Logo.
- Anbringung eines Fahrplan-/Informationskastens am Haltestellenmast oder Fahrgastunterstand.
- Aushang des jeweiligen aktuellen Fahrplans mit Linienverlauf.

- Regelmäßige Reinigung und unverzügliche Beseitigung von Schäden.
- Bei Entfall bzw. Verlegung einer Haltestelle bspw. baubedingt müssen entsprechende Informationen ausgehängt werden.

3.5 Fahrpersonal

Das Fahrpersonal verhält sich serviceorientiert und kundenfreundlich. Das Fahrpersonal fährt ausgeglichen und vorausschauend. Es passt sich dem Verkehrsfluss und der Lichtsignalanlagenschaltung an und vermeidet ruckartiges Anfahren, Beschleunigen und Bremsen.

Auf die Belange mobilitätsbeeinträchtigter Personen wird Rücksicht genommen, nötigenfalls wird die erforderliche Unterstützung geleistet, insbesondere durch das Absenken des Fahrzeugs oder das Ausklappen der Einstiegshilfe.

Das Fahrpersonal verfügt über hinreichende Orts- und Streckenkenntnisse sowie Kenntnisse zu den Linienwegen, Linienverläufen, den Tarifangeboten und den für den Verkehr relevanten Anschlussverknüpfungen mit anderen Verkehrslinien.

Eine hinreichende Beherrschung der deutschen Sprache, um sich mit den Fahrgästen verständigen zu können, wird vorausgesetzt (Mindestsprachniveau B1 gemäß GeR - Gemeinsame Europäische Referenzrahmen).

Anlagen

Anlage FPL Mindestfahrplanangebot

Anlage FPL

Anmerkungen zu einzelnen Fahrplänen

Linie 414*	Mengen – Hohentengen – Tafertsweiler – Ostrach
Linie 415	Bad Saulgau – Hohentengen – Repperweiler
Linie 416	Wolfartsweiler – Krauchenwies – Mengen
Linie 466*	Bad Saulgau – Hohentengen – Mengen
Linie 7566	Bad Saulgau – Hohentengen – Mengen: Fahrten sind im Rahmen der Kooperationslinie 466 veröffentlicht.

* keine eigenständige Genehmigung. Verkehr basiert auf einer fahrplantechnischen Koppelung (konkret: Linie 414 = Linie 40, 415 und 416; Linie 466 = Linie 415, 416 und 7566)

Die Achsen Krauchenwies – Mengen und Mengen – Hohentengen – Bad Saulgau sind zu einer Busachse der Kategorie B auszubauen. Es gilt das im Folgenden dargestellte Bedienschema:

B-Achsen	Bedienstandard nach Verkehrszeiten																								
Uhrzeit	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25			
Montag - Freitag**		OD	60'-Takt			tw. On-Demand [60'-Takt]					60-Min.-Takt					On-Demand [60'-Takt]				Fr*					
Samstag			On-Demand [60-Min.-Takt]																						
Sonn-/Feiertag			On-Demand [60-Min.-Takt]																						

*Fr = nur in der Nacht Freitag auf Samstag

**Montag-Freitag: Fahrten vor 6 Uhr und zwischen 9 und 15 Uhr teilweise "nur" On-Demand

Fahrten zu den grün hinterlegten Zeiten sind als Festverkehr (ohne vorherige Voranmeldung) mit Fahrzeugen der Kategorie A zu erbringen. Fahrten zu den grau hinterlegten Zeiten können als Fahrten nach Voranmeldung durch den Fahrgast (=On-Demand) erbracht werden. Die notwendigen Schülerfahrten sollen, soweit möglich, mit den angebotenen Taktfahrten dargestellt werden, die dafür zeitlich verschoben werden können.

Das Fahrtenangebot ist ansonsten entsprechend der Vorgabe des Nahverkehrsplans, mindestens jedoch im heutigen Umfang anzubieten.



414

Mengen - Hohentengen - Tafertsweiler - Ostrach



Reisch GmbH, Tel.: 07572/760300, info@reisch-bus.de, www.reisch-bus.de

Omnibusverkehr Bühler GmbH & Co., Tel. 07503/893930, omnibus.buehler@gmx.de

→ Montag-Freitag

HINWEISE		2
Mengen Bahnhof	06.24	13.46
- Viehmarktplatz	<	▶13.48
Hohentengen Schule	H10 06.32	▶13.55
Völkofen Schule	06.35	<
Birkhöfe		14.00
Tafertsweiler Kirche		14.03
Ostrach Saulgauer Str.		▶14.06
- Pennymarkt		▶14.07
- Hohenzollernstr.		14.10

ZEICHENERKLÄRUNG: 2 = Anmeldefahrt, Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt bzw. spätestens 16 Uhr, Mo-Fr 8-16 Uhr, Tel. 07572 / 7603020 ◀ = hält nur zum Aussteigen
 H10 = Anmeldefahrt: Anmeldung spätestens am vorhergehenden Werktag (Mo-Fr) von 8 - 16 Uhr, Tel.: 07572 / 7603020 ▶ = hält nur zum Einsteigen



414

Ostrach - Tafertsweiler - Hohentengen - Mengen



Reisch GmbH, Tel.: 07572/760300, info@reisch-bus.de, www.reisch-bus.de

Omnibusverkehr Bühler GmbH & Co., Tel. 07503/893930, omnibus.buehler@gmx.de



Montag-Freitag

HINWEISE		
Ostrach Hohenz'str.	14.10	■
- Saulgauer Str.	14.12	▶
Tafertsweiler Kirche	14.17	
Birrhöfe	14.20	
Hohentengen Schule	14.26	▶
Mengen Bahnhof	14.33	▶
- Viehmarktplatz	14.35	

ZEICHENERKLÄRUNG: ■ = Anmeldefahrt, Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt bzw. spätestens 16 Uhr, Mo-Fr 8-16 Uhr, Tel. 07572 / 7603020 ▶ = hält nur zum Einsteigen
 ◄ = hält nur zum Aussteigen



415

Bad Saulgau - Hohentengen - Repperweiler

REISCH

Reisch GmbH, Tel.: 07572/760300, info@reisch-bus.de, www.reisch-bus.de

VERKEHRSBESCHRÄNKUNG HINWEISE	Montag-Freitag																					
	yS	yS	yS	yS	yQ H10	yV H10	yV	yR	yS	yS	zA	a5	yO	yV	yU Ab	T6 Ab	yT	a5	yT	a5	yT	yM H7
Hohentengen Schule			H1007.33							12.25					15.43	15.43	15.43			16.28		
Völkofen Schule			07.38				08.33		12.25													
Repperweiler			07.44									13.20	13.20									
Ursendorf Gemeinschaftshaus			07.46				08.38					13.22	13.22									
Enzkofen b Saulgau, Busshalde			07.47				08.39					13.23	13.23									
Bremen	06.42									12.28					15.45	15.45	15.45			2	16.30	
Hohentengen Beizkofen															14.39							
Olkofen Ortsmitte															14.42							
Enzkofen Mitte	06.45	07.49					08.40			12.30	13.24	13.24			15.46	15.46	15.47			2	16.32	
- Busshalde										12.31					15.47	15.47	15.48			2	16.33	
Ursendorf Gemeinschaftshaus	06.47									12.33					15.48	15.48	15.50			2	16.34	
Repperweiler										12.35										2	16.36	
Bremen			07.51				08.42				13.26	13.26										
Hohentengen Schule			07.55				08.45				13.30	13.30	14.44									
Völkofen Schule											13.33	13.33	14.47									
- Schule	06.53									12.40					15.52	15.52	15.56			2	16.41	
Friedberg Feuerwehrhaus	06.57		07.51	08.10							13.35	13.35								2	16.44	
- Steige	06.59		07.53	08.11							13.37	13.37	14.50							2	16.45	
Wolfartweiler Mitte	07.02		07.56	08.13							13.39	13.39	14.53							2	16.47	
Bolstern Rathaus			07.59	08.16			12.14				13.42	13.42										
Birkhöfe	06.43									12.27												
Tafertweiler Kirche	06.47																					
- Kirche											12.31											
Eschendorf	06.50										12.34											
Bachhaupten Ort	06.53										12.36											
- Abzweig	06.54																					
Bolstern Rathaus	06.57																					
- Ostracher Str.	06.59		08.00	08.17			12.15				13.43	13.43										
Sießen D.-Zimmermann-Str.			08.04	08.20	08.52						12.17											
Bogenweiler Rathaus	07.03		08.07	08.22	08.54		12.19				13.48	13.48										
- Am Feldrain	07.05		08.08	08.23	08.55		12.20				13.50	13.50										
Wagenhausen Sießener Säge																						17.13
Sießen D.-Zimmermann-Str.		07.05							2	12.44										2	16.51	17.15
Bad Saulgau Berufsschule	07.07	07.09										13.52										17.18
- Berufsschule										12.48												
- Hummelschule	07.09	07.13	08.12								13.54	13.54										
Fulgenstadt Hehl																						14.56
B. Saulg. Sonnenhof-Th. (L283)																						14.58
- Kaiserstraße	07.17		08.16				12.23															
- ZOB Schulzentrum (1)	07.20	07.18	08.17								13.59	13.59										
- Sonnhof Therme Parkplatz			08.19	08.30	09.00		12.25				14.02	14.02										

ZEICHENERKLÄRUNG: T6 = Freitag
a5 = nur montags bis donnerstags
yM = an schulfreien Werktagen (nur während der Sommerferien)
yO = nur an Schultagen im Winterhalbjahr (01.11.-30.04.), nicht am 28.02.25-07.03.25
yQ = an schulfreien Tagen, auch vom 03.03.-07.03.2025+am 30.05.2025
yR = an Ferientagen, auch vom 28.02.25-07.03.25, 30.05.25
yS = an Schultagen, nicht vom 28.02.25-07.03.25, 30.05.25, 30.07.25
yT = an Schultagen, nicht am 20.12.24, 27.02.25-07.03.25, 30.05.25, 30.07.25
yU = nur am 20.12.24, 27.02.25 und 30.07.25
yV = an Schultagen, nicht vom 03.03.-07.03.2025 + am 30.05.2025
zA = nur freitags, nicht 27.12.24, 3.1.25, 28.2., 7.3., 25.4., 30.5., 13.6., 20.6., 1.8. bis 12.9., 31.10., auch 5.5.25 bis 28.5., 2.6. bis 5.6., 23.6. bis 30.7., 15.9. bis 23.10.

Ab = Kleinbus
& = Fahrt wird mit Niederflurfahrzeug mit Klapprampe durchgeführt.
H10 = Anmeldefahrt: Anmeldung spätestens am vorhergehenden Werktag (Mo-Fr) von 8 - 16 Uhr, Tel.: 07572 / 7603020
H7 = Anmeldefahrt, Anmeldung von 8 - 16 Uhr, spätestens bis 16 Uhr, Tel. 07572 / 7603020
2 = Anmeldefahrt, Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt bzw. spätestens 16 Uhr, Mo-Fr 8-16 Uhr, Tel. 07572 / 7603020
◀ = hält nur zum Aussteigen



415

Repperweiler - Hohentengen - Bad Saulgau

REISCH

Reisch GmbH, Tel.: 07572/760300, info@reisch-bus.de, www.reisch-bus.de

		Montag-Freitag																		
VERKEHRSBESCHRÄNKUNG	yQ	yV	yL	V94	yR	yS	yS	yM	yS	T6	yS	a5	yS	a5	T6	yT	yU	a5	yT	Ab &
HINWEISE	H10	H10			2		FA	2		Ab					Ab	Ab				H7
Bad Saulgau Bahnhof	08.01	08.45			12.01		11.53	13.00												
- Marktplatz	08.02																			
- Sonnhof Thermo Parkplatz	08.03									14.10	15.00									18.17
- Hummelschule			10.35	11.10		11.55							15.55							
- ZOB Schulzentrum (1) an						11.58				14.15	15.05	15.59								
- ZOB Schulzentrum (1) ab						12.00				12.55	14.15	15.05	15.59	16.05	16.05	17.00				
- Kaiserstraße										14.17	15.07	16.01	16.07	16.07	17.02					
- Bahnhof										12.58										17.05
- Sießener Str.						12.05				13.01	14.20	15.10		16.10	16.10	17.07				18.21
- Berufsschule						11.58		13.03												
Bogenweiler Am Feldrain	08.04	08.48	10.37	11.13	12.03	12.07			13.04	14.22	15.12	16.06	16.11	16.11	17.10	18.24				
- Rathaus	08.05	08.49	10.38	11.14	12.04	12.09			13.06	14.24	15.14	16.08	16.12	16.12	17.11	18.25				
Sießener D.-Zimmermann-Str.	08.06	08.51	10.40	11.16	12.05	12.12	13.08	13.08	13.09	14.26	15.16	16.10	16.14	16.14	17.13	18.26				
Bolstern Rathaus			10.43	11.19	12.07	12.11	12.15		13.12		14.29	15.19	16.13	16.13	17.15					
- Rathaus										14.29	15.19	16.13	16.16	16.16	17.15					
Wolfartweiler Mitte	08.08		10.46	11.23	12.10	12.14	12.18		13.15	14.32	15.22	16.16	16.18	16.18	17.18					
Friedberg Steige	08.09		10.48	11.25	12.12	12.16	12.20		13.17	14.34	15.24	16.18	16.19	16.19	17.20					
- Feuerwehrrhaus	08.10		10.50	11.27	12.13	12.18	12.22		13.19	14.36	15.26	16.19	16.20	16.20	17.21					
Birkhöfe							12.27													
Tafertweiler Kirche							12.31													
Eschendorf							12.34			13.22	14.38	15.28	16.21	16.21	17.23					
Bachhaupten Ort							12.36			13.24	14.40	15.30	16.22	16.22	17.24					
- Abzweig										13.25	14.41	15.31	16.23	16.23	17.25					
Tafertweiler Kirche										13.27			16.25	16.25	17.26					
Birkhöfe										13.30			16.27	16.27	17.28					
Völkofen Schule							12.25													
- Schule						12.21	12.25		13.32			16.22	16.28	16.28	17.30					
Hohentengen Schule						12.24			13.35			16.26	16.30	16.30	17.33					
Bremen									13.37			16.31	16.31	16.31	17.35					
Enzkofen Mitte									13.39			16.32	16.32	16.32	17.36					
Ursendorf Gemeinschaftshaus									13.41			16.33	16.33	16.33	17.38					
Repperweiler									13.43			16.33	16.33	16.33	17.40					
Ursendorf Lagerhaus												16.33	16.33	16.33	17.40					
Wagenhausen Sießener Säge								13.10												

- ZEICHENERKLÄRUNG: V94 = Nur am 20.12.2024 und 30.07.2025
T6 = Freitag
a5 = nur montags bis donnerstags
yL = nur am 27.02.25
yM = an schulfreien Werktagen (nur während der Sommerferien)
yQ = an schulfreien Tagen, auch vom 03.03.-07.03.2025+am 30.05.2025
yR = an Ferientagen, auch vom 28.02.25-07.03.25, 30.05.25
yS = an Schultagen, nicht vom 28.02.25-07.03.25, 30.05.25
yT = an Schultagen, nicht am 20.12.24, 27.02.25-07.03.25, 30.05.25, 30.07.25
yU = nur am 20.12.24, 27.02.25 und 30.07.25
yV = an Schultagen, nicht vom 03.03.-07.03.2025 + am 30.05.2025
Ab = Kleinbus
& = Fahrt wird mit Niederflurfahrzeug mit Klapprampe durchgeführt.
H10 = Anmeldefahrt: Anmeldung spätestens am vorhergehenden Werktag (Mo-Fr) von 8 - 16 Uhr, Tel.: 07572 / 7603020
H7 = Anmeldefahrt, Anmeldung von 8 - 16 Uhr, spätestens bis 16 Uhr, Tel. 07572 / 7603020
2 = Anmeldefahrt, Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt bzw. spätestens 16 Uhr, Mo-Fr 8-16 Uhr, Tel. 07572 / 7603020
◀ = hält nur zum Aussteigen
▶ = hält nur zum Einsteigen
FA = Haltestellen werden teilweise in anderer Reihenfolge bedient



416

Wolfartswweiler - Krauchenwies - Mengen

REISCH

Reisch GmbH, Tel.: 07572/760300, info@reisch-bus.de, www.reisch-bus.de

		Montag-Freitag																								
VERKEHRSBESCHRÄNKUNG		V0a	zX	zZ	V0a	zY	V0a	V0a	V0a	zY	V0a	V0a	zY	V0b	V0a	zY	V0a	V0b	V0a	a5	zY	V0a	V0b	V0a		
HINWEISE		H10						H10						Ab	2	2	2	2	W	2	a5	a5	2	a5	a5	a5
Wolfartswweiler Mitte					06.29																					
Friedberg Steige					06.31																					
- Feuerwehrhaus					06.32																					
Völkofen Schule			06.37	06.37	06.37																					
Repperweiler					06.42																					
Ursendorf Gemeinschaftshaus					06.44																					
Enzkofen Mitte					06.46																					
Bremen					06.48																					
Hohentengen Schule			06.41	06.44																						
Hohentengen Beizkofen			06.45	06.48	06.51																					
Krauchenwies Rathaus (Löwenpl)		06.14	06.29			07.02				08.12	08.07	09.19	10.41	10.45	11.34	12.31	13.22	13.27			15.01	15.01	16.36	17.12		
- Friedhof			06.30																							
Hausen a.A. Schulstraße			06.35																							
Einhard Spatzten			06.44																							
- Eimühle			06.46																							
Rosna			06.49						07.56	08.12															17.20	
Ruffingen Sonnenhalde			06.53					08.00	08.15												13.47				17.25	
Mengen Dihlmann-Säge						07.07															13.50					
Ziefingen Käppele						07.10															13.53					
Ruffingen Rathaus		06.19				07.06	07.14	08.02	08.15	08.16	09.23	10.45	10.49	11.38	12.35	13.26	13.33			13.55						
Ziefingen Käppele								08.05													13.51					
Mengen Dihlmann-Säge								08.07													13.58					
- Viehmarktplatz			06.59			07.10	07.19	08.11	08.18	08.20	09.27	10.49	10.53	11.43		13.30	13.38	14.00			14.01			16.44		
- Ablachschule			07.03				07.22	08.16													14.07					
Ennetach Mühlestraße								08.18													14.09					
Mengen Bahnhof		06.24		06.51	06.54	07.00	07.13	07.25	08.21	08.23	09.30	10.52	10.56	11.45	12.42	13.33	13.42			14.12	15.09	15.09	16.47	17.30		
- Viehmarktplatz					07.00	07.04																				

ZEICHENERKLÄRUNG: V0a = an Schultagen, nicht vom 28.02.25-07.03.25, 30.05.25
 V0b = an Schultagen, nicht am 20.12.24, 27.02.25-07.03.25, 30.05.25, 30.07.25
 a5 = nur montags bis donnerstags
 zX = an schulfreien Tagen, auch vom 03.03.-07.03.2025+am 30.05.2025
 zY = an Ferientagen, auch vom 28.02.25-07.03.25, 30.05.25
 zZ = nur am 28.02.2025
 Ab = Kleinbus
 H10 = Anmeldefahrt: Anmeldung spätestens am vorhergehenden Werktag (Mo-Fr) von 8 - 16 Uhr, Tel.: 07572 / 7603020
 W = Nur an Schultagen der Heimschule Kloster Wald, durchgehender Bus von/nach Wald.
 2 = Anmeldefahrt, Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt bzw. spätestens 16 Uhr, Mo-Fr 8-16 Uhr, Tel. 07572 / 7603020
 ◀ = hält nur zum Aussteigen

Weitere Verbindungen zwischen Wolfartswweiler bzw. Ursendorf und Hohentengen (und in Gegenrichtung) siehe Linie 415.
 Weitere Verbindungen zwischen Hohentengen - Mengen (und in Gegenrichtung) siehe Linie 466.

		Samstag					
VERKEHRSBESCHRÄNKUNG		A26	A26	A26			
HINWEISE		↻ wz	↻ wz	↻ wz			
Krauchenwies Rathaus		10.19	14.19	18.19			
(Löwenpl)							
Ruffingen Rathaus		10.23	14.23	18.23			
Mengen Viehmarktplatz		10.27	14.27	18.27			
- Bahnhof		10.30	14.30	18.30			

ZEICHENERKLÄRUNG: A26 = nicht 24.12.24, 31.12. ↻ = Fahrt wird mit Niederflurfahrzeug mit Klapprampe durchgeführt. wz = nicht am 24.12. und 31.12. ◀ = hält nur zum Aussteigen
 Weitere Verbindungen zwischen Wolfartswweiler bzw. Ursendorf und Hohentengen (und in Gegenrichtung) siehe Linie 415.
 Weitere Verbindungen zwischen Hohentengen - Mengen (und in Gegenrichtung) siehe Linie 466.



416

Mengen - Krauchenwies - Wolfartsweiler

REISCH

Reisch GmbH, Tel.: 07572/760300, info@reisch-bus.de, www.reisch-bus.de

←	Montag-Freitag																	Samstag					
	VERKEHRSBESCHRÄNKUNG																	A26	A26	A26			
HINWEISE	V0a	zY	V0a	V0a	zY	V0b	zW	V0a	V0a	zY	V0a	a5	zY	V0a	V0a	V0a	a5	zY	A26	A26	A26		
	W	H10	Ab			T6													↔	wz	↔	wz	
Mengen Bahnhof	06.02	07.53	09.07	10.30	10.33	11.04	11.04	11.50	12.42		13.12	13.26	14.51	14.51	15.55				17.50	17.50	10.07	14.07	18.07
Ennetach Mühlstraße						11.07	11.07	11.53															
Mengen Ablachschule						11.09	11.09	11.56	12.45	12.50					16.00								
- Viehmarktplatz		07.24	07.57			10.35	11.12	11.12	12.04	12.48	12.58				16.03	17.02	17.53	17.53			10.10	14.10	18.10
- Dihlmann-Säge						11.15	11.15	12.08		13.02					16.06	17.05							
Ziefingen Käppele						11.17	11.17	12.10		13.04					16.08	17.06							
Ruffingen Rathaus	06.07	07.30	08.02	09.12	10.36	10.39	11.20	11.20	12.12	13.07	13.17	13.31	14.56	14.56	16.11	17.08	17.57	17.57			10.14	14.14	18.14
- Sonnenhalde						11.21	11.21	12.14		13.09					16.13								
Rosna						11.25	11.25	12.17		13.13					16.17								
Einhart Eimühle						11.21	11.21	12.14		13.09					16.13								
- Bürgerhaus						11.25	11.25	12.17		13.13					16.17								
Krauchenwies Rathaus	06.12	08.07	09.17	10.41	10.43	11.34	11.34	12.30	13.00		13.21	13.36	15.01	15.01	16.33	17.12	18.01	18.01			10.18	14.18	18.18
(Löwenpl)																							
- Friedhof									13.02							17.13							
Hausen a.A. Fabrikstraße									13.05														
- Schulstraße																							
Rosna		08.12										13.45				17.20							
Einhart Eimühle																17.22							
- Bürgerhaus																17.23							
Repperweiler									13.20														
Ursendorf Gemeinschaftshaus									13.22														
Enzkofen Mitte									13.24														
Bremen									13.26														
Hohentengen Schule									13.30														
Völkofen Schule									13.33														
Friedberg Feuerwehrhaus									13.35														
- Steige									13.37														
Wolfartsweiler Mitte									13.39														

- ZEICHENERKLÄRUNG: V0a = an Schultagen, nicht vom 28.02.25-07.03.25, 30.05.25
V0b = an Schultagen, nicht am 20.12.24, 27.02.25-07.03.25, 30.05.25, 30.07.25
T6 = Freitag
a5 = nur montags bis donnerstags
A26 = nicht 24.12.24, 31.12.
zW = bis 11.12.25, nicht 23.12.24 bis 3.1.25, 10.1., 17.1., 24.1., 31.1., 7.2., 14.2., 21.2., 28.2. bis 7.3., 14.3., 21.3., 28.3., 4.4., 11.4. bis 25.4., 2.5., 9.5., 16.5., 23.5., 30.5., 6.6. bis 20.6., 27.6., 4.7., 11.7., 18.7., 25.7., 31.7. bis 12.9., 19.9., 26.9., 10.10., 17.10., 24.10. bis 31.10., 7.11., 14.11., 21.11., 28.11., 5.12.
zY = an Ferientagen, auch vom 28.02.25-07.03.25, 30.05.25
Ab = Kleinbus
↔ = Fahrt wird mit Niederflurfahrzeug mit Klapprampe durchgeführt.
H10 = Anmeldefahrt: Anmeldung spätestens am vorhergehenden Werktag (Mo-Fr) von 8 - 16 Uhr, Tel.: 07572 / 7603020
W = Nur an Schultagen der Heimschule Kloster Wald, durchgehender Bus von/nach Wald.
H7 = Anmeldefahrt, Anmeldung von 8 - 16 Uhr, spätestens bis 16 Uhr, Tel. 07572 / 7603020
2 = Anmeldefahrt, Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt bzw. spätestens 16 Uhr, Mo-Fr 8-16 Uhr, Tel. 07572 / 7603020
wz = nicht am 24.12. und 31.12.
◀ = hält nur zum Aussteigen
▶ = hält nur zum Einsteigen

Weitere Verbindungen zwischen Wolfartsweiler bzw. Ursendorf und Hohentengen (und in Gegenrichtung) siehe Linie 415.
Weitere Verbindungen zwischen Hohentengen - Mengen (und in Gegenrichtung) siehe Linie 466.



466

Bad Saulgau - Hohentengen - Mengen



Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH, Service-Center Ulm, Tel.: 0731 / 15500, servicecenter@dbregiobus-rab.de, www.bahn.de/rab
Reisch GmbH, Tel.: 07572 / 760300, info@reisch-bus.de, www.reisch-bus.de

Table with columns for days of the week (F, S, S, S, F, S, S, S, F, S, F, S, S, F, S, F, S, F, S, F, P50) and rows for various bus routes and stops including Bad Saulgau Berufsschule, Hohentengen Schule, and Mengen Kapellenösch.

ZEICHENERKLÄRUNG: P50 = nur an Schultagen, nicht freitags F = nur an schulfreien Tagen S = nur an Schultagen ◀ = hält nur zum Aussteigen

Table with columns for days of the week (Montag-Freitag, Samstag, Sonn-/Feiertag) and rows for bus routes and stops including Bad Saulgau Bahnhof, Hohentengen Schule, and Mengen Kapellenösch.

ZEICHENERKLÄRUNG: S05 = nur freitags an Schultagen W031 = Anmeldefahrt, Anmeldung spätestens 60 Minuten vor Fahrbeginn unter der Rufnummer: Tel. 07572 / 6727 Anmeldung
F = nur an schulfreien Tagen nur telefonisch im Zeitraum: Mo-Fr: 7:00 - 16:30 Uhr Sa: 8:00 - 17:00 Uhr So + Feiertage 7:30 - 18:00 Uhr
S = nur an Schultagen ◀ = hält nur zum Aussteigen
▶ = hält nur zum Einsteigen



466

Mengen - Hohentengen - Bad Saulgau



Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH, Service-Center Ulm, Tel.: 0731 / 15500, servicecenter@dbregiobus-rab.de, www.bahn.de/rab
Reisch GmbH, Tel.: 07572 / 760300, info@reisch-bus.de, www.reisch-bus.de

Table with columns for days of the week (S, F, S, S, FA, S, S, F, S, S, F, S, S, F, S, S, F, S, S, S, F, S) and rows for various bus stops including Sigmaringen, Mengen, Hohentengen, and Bad Saulgau.

ZEICHENERKLÄRUNG: F = nur an schulfreien Tagen S = nur an Schultagen ◀ = hält nur zum Aussteigen FA = Haltestellen werden teilweise in anderer Reihenfolge bedient

Table with columns for days of the week (Montag-Freitag, Samstag) and rows for various bus stops including Sigmaringen, Mengen, Hohentengen, and Bad Saulgau.

ZEICHENERKLÄRUNG: S05 = nur freitags an Schultagen F = nur an schulfreien Tagen FA = Haltestellen werden teilweise in anderer Reihenfolge bedient
P50 = nur an Schultagen, nicht freitags ◀ = hält nur zum Aussteigen



466

Mengen - Hohentengen - Bad Saulgau



Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH, Service-Center Ulm, Tel.: 0731 / 15500, servicecenter@dbregiobus-rab.de, www.bahn.de/rab
 Reisch GmbH, Tel.: 07572 / 760300, info@reisch-bus.de, www.reisch-bus.de

	Sonn-/Feiertag					
HINWEISE	W031	W031	W031	W031	W031	W031
Mengen Bahnhof	08.34	10.34	12.34	14.34	16.34	18.34
- Kapellenösch	◀08.35	▶10.35	▶12.35	▶14.35	▶16.35	▶18.35
Hohentengen L283/Ehoch4	08.37	10.37	12.37	14.37	16.37	18.37
Hohentengen Beizkofen	08.39	10.39	12.39	14.39	16.39	18.39
Ölkofen Ortsmitte	08.40	10.40	12.40	14.40	16.40	18.40
Ursendorf Lagerhaus	08.42	10.42	12.42	14.42	16.42	18.42
Enzkofen Mitte	08.43	10.43	12.43	14.43	16.43	18.43
Hohentengen Schule	an 08.44	10.44	12.44	14.44	16.44	18.44
- Schule	ab 08.44	10.44	12.44	14.44	16.44	18.44
Völkofen Schule	08.46	10.46	12.46	14.46	16.46	18.46
Hohent. Abzw. Günzkofen	08.50	10.50	12.50	14.50	16.50	18.50
Eichen Ortsmitte	08.52	10.52	12.52	14.52	16.52	18.52
Friedberg Steige	08.54	10.54	12.54	14.54	16.54	18.54
Wolfartsweiler Mitte	08.55	10.55	12.55	14.55	16.55	18.55
Fulgenstadt Hehl	08.56	10.56	12.56	14.56	16.56	18.56
B. Saulg. Sonnenhof-Th. (L283)	◀08.58	▶10.58	▶12.58	▶14.58	▶16.58	▶18.58
- Bahnhof	◀09.01	▶11.01	▶13.01	▶15.01	▶17.01	▶19.01
766 Bad Saulgau	ab 09.40	11.40	13.40	15.40	17.40	19.40
766 Aulendorf	an 09.56	11.56	13.56	15.56	17.56	19.55

ZEICHENERKLÄRUNG: W031 = Anmeldefahrt, Anmeldung spätestens 60 Minuten vor Fahrtbeginn unter der Rufnummer: Tel. 07572 / 6727 Anmeldung ◀ = hält nur zum Aussteigen
 nur telefonisch im Zeitraum: Mo-Fr: 7:00 - 16:30 Uhr Sa: 8:00 - 17:00 Uhr So + Feiertage 7:30 - 18:00 Uhr ▶ = hält nur zum Einsteigen